

**Es ergeht einstimmig folgender Beschluss in eigener Zuständigkeit:**

Aufgrund der zur Sitzungsvorlage beigefügten Skizze wird der Aufstellungsbeschluss für die Überarbeitung des Bebauungsplanes Nr. 70 „Menkestraße“ gem. § 2 (1) Baugesetzbuch (BauGB) gefasst.